

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 29.12.11

und Antwort des Senats

Betr.: Waffen bei Neonazis und anderen extrem Rechten – Nachfrage

In seiner Antwort auf die dritte Frage nach Waffenfunden bei Neonazis und anderen Personen der extremen Rechten sowie sonstigen Tatverdächtigen der PMK-rechts gibt der Senat an, dass Daten im Sinne der Fragestellung bei der Polizei nicht gesondert erfasst würden und dass die Auswertung sämtlicher kriminalpolizeilicher Akten nicht möglich sei. Jedoch wurde die identische Frage in der SKA „PMK 2008 – Waffendelikte“ (erste Frage) des Abgeordneten Dr. Andreas Dressel (SPD) im Jahr 2009 (Drs. 19/2863) für die Jahre 2007 und 2008 beantwortet.

Deshalb frage ich den Senat:

- 1. Wurde die gesonderte Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung durch die Polizei im Zeitraum seit 2009 eingestellt?*
- 2. Wenn ja, warum?*
- 3. Wenn nein, wurden für die SKA 19/2863 sämtliche kriminalpolizeiliche Akten ausgewertet? Oder warum kann heute in einer SKA nicht mehr beantwortet werden, was 2009 noch beantwortet wurde?*

Der Senat hat bereits in Drs. 19/2863 ausgeführt, dass eine statistische Erfassung der bei Rechtsextremisten insgesamt gefundenen Waffen nicht erfolgt.

Erfasst werden hingegen Waffen als Tatmittel bei Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Darauf richtet sich in Drs. 20/2574 die Frage zu 4., die entsprechend beantwortet wurde. Die Antwort auf die Frage zu 1. in Drs. 19/2863 erfolgte ebenfalls unter Angabe der bei Straftaten der PMK-rechts erfassten Waffen als Tatmittel, allerdings in der von der Fragestellung vorgegebenen Systematik der Antwort der Bundesregierung auf die Parlamentarische Anfrage im Bundestag zu „Waffenfunden bei Rechtsextremisten“.